

680000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Bürgeramt Köln Porz
Amtsleiter
Herr Norbert Becker
Postfach 80 10 29

51010 Köln

**Hauptabteilung Planung und Bau Kanalnetze, Ge-
wässer und Hochwasserschutz**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Henning Werker
Zimmer: Geb. 90 Raum 204
fon 0221 221 - 22758
fax 0221 221 - 6622758
e-mail: henning.werker@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TP We

31.03.2014

Mitteilung StEB zum Antrag aus der BV Sitzung vom 11.03.2014, TOP 6.1.10 Leistungsfähigkeit der Kanalisation im Bereich Urbach AN/0326/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 11.03.2014 wurde folgender Antrag beschlossen:

Vor dem Hintergrund des Starkregenereignisses mit erheblichen Überflutungs- und Wasserschäden vom 20.06.2013 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben die Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Urbach, speziell in den Bereichen Igelweg, Kupfergasse und Breslauer Straße, zu *überprüfen* und der Bezirksvertretung Porz *in der nächsten Sitzung am 01.04.2014* erläuternd darzustellen.

Folgende Punkte sind bei dieser Analyse insbesondere zu berücksichtigen:

- Ist die Abwasserentsorgung von Urbach/Elsdorf auch bei Starkregen von 100 - 120 l/m² Niederschlag dauerhaft sichergestellt oder muss auch in Zukunft mit Überflutungen in den genannten Bereichen gerechnet werden? Sind dabei auch die noch erforderlichen Versiegelungen aufgrund der Baugebiete Friedensstraße und Fuchskaule berücksichtigt?
- Ist die Leistungsfähigkeit des Klärwerks Wahn an die veränderten Siedlungsstrukturen angepasst und hat dies trotzdem ausreichende Reserven, um Starkregenereignisse verarbeiten zu können?
- Haben nach der Überschwemmung der genannten Bereiche am 20.06.2013 Untersuchungen stattgefunden, um etwaige Schäden am Kanalnetz oder gar Unterspülungen von Straßenbereichen zu erfassen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?



Der Bericht soll darüber hinaus aufzeigen, welche Maßnahmen ggf. geplant sind, um die aktuelle Situation zu optimieren bzw. das Kanalnetz an die veränderten Rahmenbedingungen (Flächenversiegelung durch Bautätigkeit) anzupassen

Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB):

Das Gebiet Igelweg, Kupfergasse und Breslauer Straße in Köln Porz-Urbach/Elsdorf liegt im Einzugsgebiet der Kläranlage Wahn des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn, dessen Geschäftsführung bei den StEB angesiedelt ist.) und entwässert in Mischsystem. Das von den Oberflächen abfließende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem anfallenden Schmutzwasser in einem Kanal abgeleitet. Das abfließende Regenwasser fließt in den Hauptkanal der Frankfurter Straße bzw. Friedrich-Hirsch-Straße. Bei starken Regenereignissen ist das Kanalwasser so stark verdünnt, dass es teilweise über ein Abschlagsbauwerk zunächst in den Rheinkanal II und dann in den Rhein geleitet wird. Beim Rheinkanal II handelt es sich um ein verrohrtes Gewässer, das das am Flughafen gefasste Bachwasser sowie das nicht klärpflichtige Kanalwasser aufnimmt.

Die Baugebiete Friedensstraße und Fuchskaule liegen beide in unmittelbarer Nähe des Rheinkanal II. Sie sollen daher im Trennsystem entwässert werden. Das von den Oberflächen abfließende Niederschlagswasser wird – soweit es nicht auf den Grundstücken versickert wird - getrennt vom Schmutzwasser in einem eigenen Kanalnetz unmittelbar dem Rheinkanal II zugeleitet. Insofern wird das bestehende Mischwassernetz nur mit der unwesentlichen Menge an Schmutzwasser zusätzlich belastet. Eine Erhöhung der Überflutungsgefährdungen durch die Bebauung der beiden Baugebiete ist nicht zu befürchten.

Die Leistungsfähigkeit der Kläranlage ist nach der im Einzugsgebiet des WBV Wahn anfallenden Schmutzwassermenge und klärpflichtigen Regenwassermenge ausgelegt und ausreichend dimensioniert.

Die Straßenentwässerungsanlagen und das Kanalnetz können aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht so ausgelegt werden, dass jederzeit alles anfallende Niederschlagswasser aufgenommen werden können. Dies ist in den einschlägigen technischen Regelwerken auch so vorgesehen. Bei dem hier angesprochene Stadtgebiet wurde in der Vergangenheit innerhalb eines ehemaligen Rheinarmes und zudem in einer offensichtlich besonderen Tiefstelle des Gebietes eine Bebauung erstellt. Das von den Oberflächen abfließende Niederschlagswasser folgt der Schwerkraft und sammelt sich an den Geländetiefpunkten, wenn die Straßeneinläufe das anfallende Wasser nicht aufnehmen und über das Kanalnetz ableiten können.

Um erste Handlungsoptionen und technische Möglichkeiten zur Reduzierung einer starkregenbedingten Gefährdung überhaupt ermitteln zu können, wurde von den Stadtentwässerungsbetrieben inzwischen das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros abgeschlossen und die erforderlichen Daten zur Durchführung von Berechnungen ermittelt. Die Berechnungen der Oberflächenabflüsse und der Fließvorgänge im Kanalnetz sind sehr komplex. Bisher konnten aufgrund der abflusstechnischen besonderen Situation dieses Stadtgebietes keine offensichtlich sinnvollen Möglichkeiten gefunden werden, die eine Gefährdung ausschließen. Die StEB hoffen, dass das beauftragte und sehr erfahrene Ingenieurbüro Ende April trotzdem

erste Handlungsoptionen zur Reduzierung einer Überflutungsgefährdung finden kann, die dann mit den Fachämtern der Stadt Köln abgestimmt sowie hinsichtlich ihrer Finanzierung und Umsetzbarkeit geprüft werden sollen. Handlungsoptionen lassen sich in solchen Situationen nur als kommunale Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligung mehrerer städtischer Fachbereiche und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR) finden und umsetzen. Im Anschluss an die Abstimmungen mit der Stadtverwaltung ist eine Information der Bezirksvertretung vorgesehen.

Aufgrund der zu erwartenden Klimaerwärmung muss damit gerechnet werden, dass es in Zukunft häufiger Starkregenereignisse geben wird. Zur Risikominderung bei Starkregen wird immer auch ein Eigenschutz der Grundstückseigentümer sinnvoll und erforderlich sein. Die StEB beabsichtigen, zu diesem Thema Informationsveranstaltungen durchzuführen und würden dies gerne in diesem Gebiet nach Abschluss der Berechnungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Köln vorschlagen. In diesem Zusammenhang sollen die starkregenbedingten Zusammenhänge gebietsspezifisch aufbereiten und dargestellt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Henning Werker
(Hauptabteilungsleiter Planung und Bau)